

Anlage 3

10

06.07.2018/ -1252  
Bearbeiter: Herr Fieber  
afieber@schwerin.de

02

Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**

**hier: Antrag des Fachdienstes 61 vom 19.03.2018 zur Besetzung der Stelle 04162**

**Funktion: Techn. Sachbearbeiter(in) Antragsbearbeitung**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachdienst Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der Stelleninhaber wird zum 01.05.2019 in Ruhestand gehen. Eine Wiederbesetzung ist aufgrund der konstanten Fallzahlen bei den Bauanträgen sowie der gestiegenen Anzahl offener Verfahren notwendig. Vor dem Hintergrund der Stellenplanung für das Haushaltsjahr 2019/2020 wird bereits jetzt die Wiederbesetzung beantragt. In diesem Zusammenhang soll die Möglichkeit geschaffen werden bereits eingearbeitetes qualifiziertes Personal, welches derzeit befristet in der Antragsbearbeitung auf der Stelle 07099 eingesetzt ist, zum 01.05.2019 auf die Stelle 04162 umzusetzen und damit frühzeitig zu binden. Aus organisatorischer Sicht wird die Freigabe zur externen Wiederbesetzung befürwortet.

Personalkosten in Höhe von 37.800 € sind im Haushalt 2019 (01.05.-31.12.) sowie 57.000 € im Haushalt 2020:

geplant

nicht geplant

Gesamtpersonalkostenansatz 2018 wird bei externer Stellenbesetzung nicht eingehalten

  
FDL Hauptverwaltung

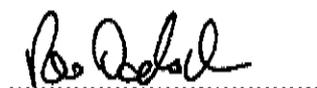
**Entscheidung des Oberbürgermeisters**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

genehmigt

nicht genehmigt.

Schwerin, 12.7.18

  
.....  
Dr. Rico Badenschier

61.1.3	Antragsbearbeitung	04162	Techn. Sachbearbeiter/in
--------	--------------------	-------	--------------------------

**Begründung:**

Aufgrund des altersbedingten Ruhestandes wird die Stelle zum 01.05.2019 vakant. Neben der klassischen Bearbeitung von Bauanträgen spielt derzeit das aufwendige Genehmigungs- und Brandverhütungsberichtsverfahren für den Komplex der Helios Kliniken eine gewichtige Rolle, wodurch der Stelleninhaber praktisch für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten keine Bauanträge bearbeiten kann. Im Anschluss an diese Genehmigungs- und Berichtsverfahren, welche zwingend notwendig und mangels der Stellenbesetzung des Brandschutzprüfers (08054) auch an dieser Stelle ausgeführt werden müssen, ist die Abarbeitung der begonnen Baugenehmigungsverfahren bis zu ihrem Abschluss durch den Stelleninhaber geplant. Durch diese zusätzliche Belastung sowie aufgrund konstanter Fallzahlen bei der Antragsbearbeitung und gesteigener Anzahl offener Verfahren hat der Fachdienst bereits jetzt reagiert und frühzeitig den Antrag auf externe Wiederbesetzung mit der Option einer vorzeitigen Besetzung gestellt.

Eine Wiederbesetzung der Stelle 04162 vor dem 01.05.2019 ist nicht möglich, da es in diesem Fall zu einer unzulässigen Doppelbesetzung kommen würde.

Im Sinne einer rechtzeitigen Wiederbesetzung mit qualifiziertem Fachpersonal wird nunmehr folgende Variante favorisiert: Die Inhaberin der Stelle 07099 (ebenfalls 61.1.3) ist derzeit mit einem befristeten Arbeitsvertrag (bis 31.12.2019) ausgestattet. Über den dauerhaften Verbleib der Stelle 07099 ist im Laufe der nächsten Haushaltsperiode zu entscheiden. Um sowohl für die Stelleninhaberin, als auch für den FD 61 Planungssicherheit zu schaffen, wird bereits jetzt die externe Wiederbesetzung beantragt. Damit bestünde die Möglichkeit einer Umsetzung zum 01.05.2019 auf die Stelle 04162, verbunden mit vorzeitiger Entfristung des Arbeitsverhältnisses.

In Anbetracht der schwierigen Gewinnung von geeignetem Fachpersonal wird diese Vorgehensweise aus organisatorischer Sicht unterstützt.